

# Neues Sprachengesetz bestätigt die Solidarität

Das neue Sprachengesetz erregt die Gemüter in den verschiedenen politischen Lagern, aber insbesondere in den Kreisen der Sprach- und Kulturorganisationen. Obwohl ich überhaupt nichts mit den Argumenten der Referendums-Initianten anzufangen weiss, hat die aktuelle Diskussion und die breite Auseinandersetzung mit der zukünftigen Gestaltung und Sicherung der Dreisprachigkeit unseres Kantons auch Vorteile. Es ist gut, dass sich in einem derart wichtigen Geschäft letztlich alle Bündnerinnen und Bündner durch die eingeleitete Diskussion mit der Problematik der Erhaltung unseres kulturellen Erbes auseinandersetzen müssen und das letzte Wort haben können. Auch wenn der Grosse Rat das Sprachengesetz mit 106 zu null Stimmen klar verabschiedet hat, wird das vom ganzen Bündner Stimmvolk bestätigte Gesetz eine bedeutend höhere Legitimation haben und bei der Umsetzung verschiedene Vorteile mit sich bringen.

Worum geht es in diesem Gesetz? Im Wesentlichen geht es in diesem Gesetz doch darum, unsere einzigartige Dreisprachigkeit zu erhalten und für die Zukunft zu stärken. Es geht schlussendlich um das Wesensmerkmal unseres Kantons. Bei Weitem ist es nicht selbstverständlich, dass drei Sprachen und Kulturen gut nebeneinander auskommen, wie das in der Regel im Kanton Graubünden der Fall ist. Ein Blick in andere Regionen Europas schärft unsere Wahrnehmung und sollte uns auch zu bedenken geben, dass das momentan gute Einvernehmen nicht auf ewig angelegt sein muss. Sprachen und Kulturen sind immer in Bewegung, dies wird auch so bleiben. Die Globalisierung im Allgemeinen und der immer grösser werdende Pendlerstrom zwischen den Agglomerationen und dem ländlichen Raum verursachen eine grössere Durchmischung der Kulturen und weichen die zurzeit noch einigermassen klaren Sprachgrenzen auf.

Darum ist es heute sehr wichtig darüber nachzudenken, ob Graubünden

nicht jetzt die nötigen Massnahmen treffen muss, um die noch vorhandene Dreisprachigkeit zu erhalten und für die Zukunft zu stärken. Gleichzeitig muss auch geprüft werden, ob noch mehr gegen den rasanten Rückzug der rätoromanischen Sprache getan werden kann. Auch wenn wir die Entwicklung in Bivio oder im obersten Bergell verfolgen, müssen wir uns ernsthaft fragen, ob die gleichen Massnahmen nicht auch für das Italienische dringend notwendig sind. Es wäre wohl nicht angebracht, die Bündnerinnen und Bündner deutscher Zunge dafür verantwortlich zu machen.

Es ist jedoch gleichwohl so, dass die deutsche Sprache als Grosssprache immer grösser wird und die Kleinsprachen unseres Kantons immer kleiner werden. Es ist trotzdem noch möglich, dass diese Entwicklung nicht aufgehalten werden kann. Fatalismus wäre jedoch falsch am Platz. Meines Erachtens wäre es aber nicht korrekt und unverantwortlich, wenn das Bündnervolk das Schicksal allein dem rätoromanischen und dem italienisch sprechenden Bevölkerungsteil unseres Kantons überlassen würde.

Mit dieser Entwicklung vor Augen gilt es doch heute zu bedenken, dass die Dreisprachigkeit unseres Kantons mit ihren kulturellen, aber auch touristischen und gesellschaftlichen Qualitäten nur dann langfristig Bestand haben kann, wenn wir heute die Position der beiden schwächeren angestammten Sprachen in unserem Kanton stärken. Mit der Zustimmung zum neuen Sprachengesetz werden dafür zwei wichtige Grundsätze beschlossen. Erstens, und damit der wichtigste Punkt, wird die Solidarität vom deutschsprachigen Graubünden zu den anderen zwei Sprachteilen unseres Kantons bestätigt. Und zweitens wird die gesamtbündnerische Identität gefestigt.

Das sind wichtige Pfeiler bündnerischer Politik, die bei der zukünftigen Entwicklung unseres Kantons einen wesentlichen Einfluss haben werden. Deshalb empfehle ich Ihnen die An-

nahme des neuen Sprachengesetzes des Kantons Graubünden.

*Sep. Cathomas, CVP-Nationalrat, Brigels*

Es ist schon deprimierend genug, dass an den Krawallen am 1. Mai in Zürich laut Polizeimeldung viele Personen ausländischer Herkunft beteiligt waren, die entweder nicht integriert sind oder keinen Schweizer pass haben. Die Schäden in Zürich betragen mehr als 300 000 Franken. Sind die Schweizerinnen und Schweizer so weit, dass sie alles in Kauf nehmen?

Die SVP fordert die Abschaffung des 1. Mai als Feiertag. Dafür soll ein Freitag nach freier Wahl eingezogen werden können. Das wäre sicher eine gute Lösung. Viele Politikerinnen und Politiker führen mit ihrer Öffnung das Volk in eine Sackgasse, aus der unsere Nachkommen nicht mehr herauskommen werden.

*Arthur Killias, Chur*

## Unsere Sprachenkultur muss gepflegt werden

Unsere neue Kantonsverfassung bezeichnet die drei Sprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch als gleichwertige Landes- und Amtssprachen. Zudem verpflichtet sie Kanton und Gemeinden, geeignete Massnahmen zur Erhaltung aller drei Sprachen zu ergreifen. Dabei stehen natürlich die Minderheitssprachen im Vordergrund. Die Dreisprachigkeit ist ein Markenzeichen unseres Kantons. Sie macht Graubünden in der Schweiz einzigartig, bedeutet aber gleichzeitig eine grosse Herausforderung.

Graubünden war in seiner Geschichte immer dann erfolgreich, wenn interne Positionskämpfe vermieden werden konnten – sei dies nun zwischen Regionen oder Sprachen. Wenn nun am 17. Juni das Sprachengesetz zur Abstimmung gelangt, sind zwei Dinge wichtig: Mit einem griffigen Gesetz soll die Dreisprachigkeit erhalten bleiben. Gleichzeitig darf keine Sprachgruppe gegen eine andere ausgespielt werden.

Der Grosse Rat hat dem Sprachengesetz in der Schlussabstimmung mehr als deutlich zugestimmt. Alle 106 anwesenden Ratsmitglieder stimmten mit Ja, niemand war dagegen, niemand hatte sich der Stimme enthalten. Das Gesetz will die Dreisprachigkeit Graubündens stärken und das Bewusstsein für die kantonale Mehrsprachigkeit festigen. Die beiden Minderheitssprachen Italienisch und Romanisch stehen unter besonderem Schutz, die bedrohte Landessprache Rätoromanisch soll zudem mit geeigneten Massnahmen unterstützt werden. In der aktuellen Diskussion wirft nun vor allem die eine Bestimmung grosse Wellen, wonach Gemeinden mit einem Anteil von nur 40 Prozent Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft wei-

terhin als einsprachige Gemeinden gelten können. Schon im Grossen Rat war diese Bestimmung umstritten. Eine Mehrheit des Rates hat ihr aber zugestimmt im Wissen, dass damit die heutige Situation in den einzelnen Gemeinden nicht verändert wird. Gemeinden beispielsweise im Oberengadin, die sich schon bisher als zweisprachige Gemeinden deklariert haben, bleiben zweisprachig. Diese umstrittene «Schutzklausel» hat der Grosse Rat somit nur für wenige kleine Gemeinden primär in Mittelbünden vorgesehen. Das Gewicht, das dieser Einzelbestimmung in der Diskussion im Vorfeld der Volksabstimmung jetzt zugemessen wird, ist darum unverhältnismässig.

Dreisprachigkeit ist in Graubünden heute gelebte Wirklichkeit. Dies zeigt

te sich beispielsweise einmal mehr beim kürzlich in Thusis abgehaltenen Treffen der Bündner Amateurtheater. Dies zeigt sich beim Erfolg, den die Stadtschule Chur mit unseren zweisprachigen Klassen Deutsch/Italienisch oder Deutsch/Romanisch seit Jahren vorweisen kann. Die Begrüssung auf Rätoromanisch, welche die Passagiere in allen RhB-Zügen Richtung Disentis am Eingang zur Surselva hören können, wirkt für mich immer wieder äusserst herzlich. Allerdings wird unsere Dreisprachigkeit nur glaubwürdig bleiben, wenn alle Bündner Sprachen hegen und pflegen wie eine Gärtnerin ihren Blumengarten. Das neue Sprachengesetz verdient in allen Talschaften eine überzeugte Zustimmung.

*Martin Jäger, Grossrat, Chur*